



Antrag auf Errichtung eines Bauwasseranschlusses

Anschlussstelle	Straße / Haus- Nr. PLZ/ Ort		Flurstück Nr.	
Auftragsgeber/ Rechnungsanschrift	Name, Vorname Straße / Haus- Nr. PLZ / Ort		Telefon Mobil E-Mail	
Grundstückseigentümer	Name, Vorname Straße / Haus- Nr. PLZ / Ort		Telefon Mobil E-Mail	
techn. Ansprechpartner	Name, Vorname Straße / Haus- Nr. PLZ / Ort		Telefon Mobil E-Mail	

1. Bauwassers

In der Regel ist in den Grundstücken bereits ein Wasseranschluss eingebracht. Die Öffnung dieses Anschlusses beantragen Sie mit diesem Formular. Die Öffnung des Anschlusses darf in **keinem Fall von selbst** erfolgen!

2. Versorgungsanlagen

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Anschlussnehmer. Leistungen, Anschlusseinrichtungen und Zähler sind Eigentum der Gemeinde Thaining. Die Leitungen und Einrichtung einschließlich des Zählers und des Entnahmehahns dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt oder geändert werden. Sollte der gewünschte Anschlusspunkt bei der Herstellung aus technischen Gründen einer Bauwasserversorgung nicht genügen, behalten sich die Gemeinden vor, einen anderen Anschlusspunkt zu verwenden. Der entstehende Mehraufwand wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Anschlusseinrichtung und die Zähleranlage sind durch den Auftraggeber ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkung (z.B. Frost-, Schlag bzw. Lasteinwirkung) oder durch Verlust entstehen, trägt der Auftraggeber.

Antrag auf Errichtung eines Bauwasseranschlusses

3. Anschlusskosten

Der Kunde verpflichtet sich, für die Vorhaltung der Anschlusseinrichtung sowie die Ausführung der Anschlüsse (zzzgl. Der Kosten für evtl. notwendige Erdarbeiten) folgende Anschlusskosten für die Einrichtung und den Rückbau zu übernehmen.

4. Abrechnung Bauwasser

Bauwasserpauschale (ohne Zähler):

Die Bauwassergebühr beträgt pro Baustelle 76,69 €/Jahr zzgl. Mehrwertsteuer. Diese Gebühr ist jährlich wiederkehrend zu bezahlen bis ein Wasserzähler installiert ist.

Grundsätzlich besteht neben der Abrechnung des Bauwassers mit Pauschale auch die Erhebung nach tatsächlich verbrauchter Menge; die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Verbrauchs- und Grundgebühr, welche in der BGS-WAS festgelegt wurde. Es ist für diesen Fall darauf zu achten, dass der Bauwasserzähler frostsicher installiert wird. Die hierzu notwendigen Vorarbeiten sind bauseits zu erbringen. Sollte Sie sich für diese Abrechnung entscheiden wollen, so setzen Sie sich bitte mit uns in Kontakt.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer/ Bevollmächtig

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Gemeinde Vilgertshofen

z.H. Herr Knogler

Rathausstr. 41

86946 Vilgertshofen

Tel.: 08194/ 9988873

E-Mail: wasserversorgung@vilgertshofen.de